

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

11. Verordnung vom 31.03.1843 publ. 04.04.1843

für Saugfüllen, welche bei der Mutter laufen, wird nicht bezahlt.

Für jedes angespannte Zugthier vor Frachtwagen, welche mit mehr als zwei Pferden bespannt sind, und vor allen Frachtkarren; imgleichen vor mehren zusammengekoppelten beladenen Wagen, wenn nämlich der zweite u. etwa nicht ganz ledig ist drei Grote.

11) Regierungs-Bekanntmachung vom 31. März, publ. den 4. April 1843.

Die Errichtung eines oldenburgischen Consulats zu Newcastle am Tyne betr.

In Gemäßheit Höchster Aufgabe wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruhet haben, den Kaufmann John G. Dood zu Newcastle am Tyne zu Höchst Dero Consul daselbst zu ernennen.

12) Bekanntmachung der Consistorial-Deputation zu Sever vom 5. Apr., publ. den 11. April 1843.

Abänderungen des §. 64. des Regulativs vom 7. Febr. 1834 über die Anwendung der im 6ten Titel des ersten Theils der Verordnung über die Verfassung und

Die im §. 64. des Regulativs vom 7. Febr. 1834 über die Anwendung der im sechsten Titel des ersten Theils der Verordnung über die Verfassung und Schulsachen auf die protestantischen Land-